

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/25

Sitzung	18. März 2025
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Arbeitsvergabe Schlosstrasse Triesenberg, Abschnitt Waldrand bis Einlenker Haldastrasse
2. Ersatzbeschaffung Traktor für Eisplatz und Sportanlage
3. Anstellung eines Leiters Steuerdienste
4. Weitere Schritte in Sachen Entwicklungs- und Konzeptphase im Projekt Berggasthaus Sücka - Freigabe der Kostenschätzung
5. Festlegen des Unkostenbeitrags der Gemeinde an die Teilnehmer am Walsertreffen 2025 in Lech
6. Antrag von Popp Johann Friedrich auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Kinder- und Jugendgesetzes (Tabakprodukte und elektronische Zigaretten)
8. Berichte aus den Kommissionen
9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Tiefbau 10.02.04
Arbeitsvergabe 10.02.04

1. Arbeitsvergabe Schlosstrasse Triesenberg, Abschnitt Waldrand bis Einlenker Haldastrasse E

Sachverhalt/Begründung

Das Land Liechtenstein beabsichtigt, dieses Jahr die Schlosstrasse im Abschnitt Waldrand bis Einlenker Haldastrasse zu sanieren. Die Fahrbahnoberfläche weist zahlreiche Unebenheiten, Fahrinnen und Belagsrisse auf. Der Belag und die Randabschlüsse sind am Ende ihrer Lebensdauer und müssen komplett ersetzt werden. Die Fahrbahn ist aktuell 5.00 bis 7.00 m breit. Teilweise ist der Gehweg nur markiert. Mit der geplanten Strassensanierung soll nun auf der gesamten Länge ein durchgängiges Trottoir mit einer Breite von 1.50 m realisiert werden.

Die Gemeinde Triesenberg hat mit dem notwendigen Strassenbeleuchtungs- und Werkleitungsausbau einen Kostenanteil von CHF 310 845.70 zu tragen. Der Hauptteil der notwendigen Strassensanierung liegt beim Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG).

Ausbau Wasserleitung

Zur Verbesserung des Wassernetzes wird ein Teilausbau vorgenommen. Dieser beinhaltet den Ausbau der Wasserleitung von der Haldastrasse bis zum Hydrant Nr. 214 und erzielt dadurch einen Ringschluss mit der Wasserleitung aus der „Untere Gschindstrasse“. Die projektierte Leitung ist Bestandteil der Druckzone Zentrum. Wie üblich werden Druckrohre aus Polyethylen (PE) verbaut. Die neue Hauptleitung wird in der Dimension PE 125 ausgeführt.

Abwasserleitung

Aufgrund der ungenügenden Hydraulik und des schlechten Zustands wird ein Teilabschnitt neu gebaut und die Linienführung in diesem Abschnitt optimiert. Die übrigen Abschnitte bleiben bestehen und werden, wo nötig, nach den Bauarbeiten mittels Roboterverfahren oder Schlauchrelining saniert. Diese Arbeiten werden im Jahr 2026 budgetiert und vergeben.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung auf den neusten Stand gebracht und nach aktuellen Normen ausgeführt.

Die Ingenieurleitungen für die Projektierung sind im Budget 2025 vorgesehen. Im ursprünglichen Projekt des Landes war nur eine Belagssanierung vorgesehen, in diesem Zusammenhang war von der Gemeinde Triesenberg nur die Erneuerung der Strassenbeleuchtung angedacht. Dies war auch so im Budget 2024 enthalten. Im Verlauf der Planungsphase wurde das Projekt immer umfangreicher und somit auch der Handlungsbedarf der Gemeinde Triesenberg entsprechend grösser. Daher sind die Ingenieursleitungen für die Projektierung noch zu vergeben.

Das Baubüro hat vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG dazu nachstehendes Angebot erhalten. Dies entspricht den üblichen Marktpreisen und ist eine Erweiterung des ursprünglichen Angebots, das bereits dem ATG gemacht wurde.

Angebot für die Projektierung
Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG

CHF 31 326.85

Die Projektierungskosten sind im Budget 2025 vorgesehen und werden auf dem Konto 790.318.05 "Projektkosten Strasse" entsprechend verbucht.

Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	18. März 2025
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	18. März 2025
Beginn der Bauarbeiten	April 2025
Ende der Bauarbeiten	Herbst 2025

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) ist Hauptbauherr und vergibt die Bauaufträge. Die Vergabesummen zeigen die Anteile der Gemeinde Triesenberg. Diese kann somit den Bauaufträgen nur zustimmen.

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF
Baumeister-, Belag- und Pflasterungsarbeiten	Bühler Bauunternehmung AG	174 518.90
Bauleitung	Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG	24 997.75
Strassenbeleuchtung	LKW, Schaan	63 783.25
Rohrbauarbeiten für Wasserleitung	ARGE Lampert/Bühler	32 545.80
Reserve 5%		15 000.00
Total		310 845.70

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Planungsprozess noch nicht ganz abgeschlossen. Im Budget 2025 sind daher für diese Arbeiten eine Gesamtsumme von CHF 290 000.– vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit dem Ausbau der Infrastruktur leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag.

Dem Antrag liegt bei:

- Situation Werkleitungsbau Teil 1
- Situation Werkleitungsbau Teil 2

Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Strassenbauprojekt Schlosstrasse Triesenberg Abschnitt Waldrand bis Einlenker Haldastrasse wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 310 845.70 und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts.

3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:

- a) Ingenieurleistungen für die Projektierung zu CHF 31 326.85 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG
- b) Baumeister- und Belagsarbeiten zu CHF 174 518.90 an die Bühler Bauunternehmung AG
- c) Arbeiten für den Wasserleitungsbau zu CHF 32 545.80 an die ARGE Lampert / Bühler
- d) Bauleitung zu CHF 24 997.75 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG
- e) Erneuerung und Umrüstung der Strassenbeleuchtung zu CHF 63 783.25 an die Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan

Beschluss

1. Das Strassenbauprojekt Schlossstrasse Triesenberg Abschnitt Waldrand Einlenker Haldastrasse wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 310 845.70 und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Ingenieurleistungen für die Projektierung zu CHF 31 326.85 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG
 - b) Baumeister- und Belagsarbeiten zu CHF 174 518.90 an die Bühler Bauunternehmung AG
 - c) Arbeiten für den Wasserleitungsbau zu CHF 32 545.80 an die ARGE Lampert / Bühler
 - d) Bauleitung zu CHF 24 997.75 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG
 - e) Erneuerung und Umrüstung der Strassenbeleuchtung zu CHF 63 783.25 an die Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan

Die Anträge 1 bis 3e werden genehmigt. (einstimmig, Josef Schädler bei 3b und Thomas Lampert bei 3c im Ausstand)

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Fahrzeuge für Sport- und Freizeitanlagen	02.03.03
2. Ersatzbeschaffung Traktor für Eisplatz und Sportanlage	E

Sachverhalt/Begründung

Beim Eisplatz in Malbun ist für die Schneeräumung ein Traktor, Jg. 1992, der Marke Iseki im Einsatz und bei der Sportanlage Leitawis ein Traktor, Jg. 1993,

der Marke Kubota. Die beiden Traktoren sind mittlerweile über 30 Jahre alt und in einem entsprechend schlechten Zustand, die Service- und Reparaturkosten sind nicht mehr verhältnismässig.

Die beiden Traktoren sollen neu durch nur einen Traktor ersetzt werden, der im Winter beim Eisplatz und im Sommer auf der Sportanlage Leitawis eingesetzt werden kann.

Zusammen mit dem Sportplatzwart wurden die geforderten Fahrzeugeigenschaften definiert und ein passendes Ersatzfahrzeug evaluiert. Die Wahl fiel auf den Kubota Kompakttraktor LX401. Neben den geforderten mechanischen Komponenten ist das Fahrzeug auch mit der neuesten Motorentechnologie ausgestattet und erfüllt somit die Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Triesenberg.

Die alte Schneefräse ist mit dem neuen Traktor nicht kompatibel. Eine Umrüstung ist jedoch nicht wirtschaftlich, deshalb gibt es auch für die Schneefräse eine Ersatzanschaffung.

Folgendes Angebot wurde bei Loretz & Partner Anstalt, Triesenberg eingeholt:

Kubota Kompakttraktor LX401 (inkl. Sommer und Winterbereifung)	CHF	66 698.35
WESTA-Anbauschneefräse	CHF	10 417.40
Eintauschangebot für die beiden alten Traktoren und die Schneefräse	CHF	- 6 000.00
TOTAL	CHF	71 115.75

Im Budget 2025 ist für diese Ersatzbeschaffung ein Betrag von CHF 75 000.– vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gewährleistung von gut unterhaltenen Sport- und Freizeitanlagen trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort und Tourismusort bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" als Vision und Ziel definiert ist.

Dem Antrag liegt bei:
 Offerte Kompakttraktor Kubota LX401
 Offerte Schneefräse Westag
 Eintauschofferte alte Traktoren und Schneefräse
 Kontrollblatt Beschaffungs-Richtlinie

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung eines neuen Kubota Kompakttraktors mit Schneefräse und vergibt den Auftrag für die Neuanschaffung mit Eintausch der alten Fahrzeuge für CHF 71 115.75 an die Loretz & Partner Anstalt, Triesenberg.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die Kündigung des Pachtvertrages beim Schluchertreff von Waltraud Degen per Oktober 2025. Der Schluchertreff wird demnächst neu ausgeschrieben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung eines neuen Kubota Kompakttractors mit Schneefräse und vergibt den Auftrag für die Neuanschaffung mit Ein-tausch der alten Fahrzeuge für CHF 71 115.75 an die Loretz & Partner Anstalt, Triesenberg. (einstimmig)

Personalbeschaffung

02.02.05

Leiter Steuerdienste

02.02.05

3. Anstellung eines Leiters Steuerdienste

E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Ausschreibung für die Stelle "Leiter Steuerdienste" sind 4 Bewerbungen eingegangen. Zwei Bewerber erfüllen die Anforderungen vollumfänglich, zumal sie das Tätigkeitsfeld im FL-Steuerbereich grundlegend kennen.

Die Personalkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Thomas Walser, Triesenberg, als Leiter Steuerdienste anzustellen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet in schriftlicher Abstimmung über die Anstellung von Thomas Walser, Triesenberg, als Leiter Steuerdienste.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst in schriftlicher Abstimmung die Anstellung von Thomas Walser, Triesenberg, als Leiter Steuerdienste.

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
Projekt Sanierung-Neubau, Berggasthaus Sücka 10.03.05

4. Weitere Schritte in Sachen Entwicklungs- und Konzeptphase im Projekt Berggasthaus Sücka - Freigabe der Kostenschätzung E

Sachverhalt/Begründung

Das Berggasthaus Sücka liegt auf rund 1 400 m.ü.M auf Triesenberger Gemeindegebiet. Das Berggasthaus ist Teil der Alp Sücka, welche bis heute genutzt wird. Das ehemalige Kurhaus gilt als die Wiege des Liechtensteiner Tourismus, und verfügt über ein Restaurant mit Übernachtungsmöglichkeiten. Nach verschiedenen Entwicklungsüberlegungen und Zwischennutzungen ist das Berggasthaus mehrheitlich geschlossen und im Winter nur zur Hauptsaison teilweise bewirtet.

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Gemeinde Triesenberg mit der Nachfolgelösung einer zeitgemässen Sücka, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Die bestehenden Räumlichkeiten weisen beträchtliche Mängel in Sachen Statik und Brandschutz auf und es muss daher über eine tiefgreifende Sanierung, einen Neubau oder im schlimmsten Fall, über einen Abbruch nachgedacht werden.

Die Sücka ist durch ihre besondere Lage inmitten des liechtensteinischen Berggebiets interessant und geschichtlich, sowie kulturell nicht nur für den Triesenberg wichtig. Die neue Stiftung Samina hat sich zum Ziel gesetzt, die Gebiete Samina, Garselli und Galina durch die Errichtung eines grenzübergreifenden Wildnisgebiets zu erhalten. An der Schnittstelle der traditionell-alpwirtschaftlich und touristisch geprägten Kulturlandschaft im Gebiet Sücka, bietet sich eine konzeptionelle Kooperation mit verschiedenen Interessensgruppen aus der Alpwirtschaft, dem Tourismus (via Alpina), der Gastronomie und in Sachen Biodiversität, etc. an.

Die Vertreter der Samina-Stiftung und der Gemeinde haben sich am 6. März 2025 zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen, um die nächsten Schritte zu diskutieren. Ausgehend von der vorliegenden Konzeptidee / Offerte für die nächsten Entwicklungsarbeiten in den Jahren 2025 und 2026 (CHF 150 000.-) wurde entschieden, dass eine Teilung der Kosten zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Samina Stiftung vorgesehen werden kann. (je CHF 75 000.-)

Grobe Kostenabschätzung (Details siehe separate Offerte vom 29.11.2024) Entwicklungs- / Startphase 2025	
Leistungen/ Arbeitspakete	Kostenschätzung (in CHF)
Entwicklung Geschäftsfelder / Raumkonzept: allg. Raumnutzung / Geschäftsfelder: 1. Gastronomie und Übernachtung; 2. Gebietsmanagement, Naturzentrum, Lernort / Partnerschaften / Fundraising	45'000.-
Allgemeine Finanzplanung, Business- und Betriebsplanung: Gastronomie und Übernachtung / Gebietsmanagement / Naturzentrum, Lernort, Angebotsentwicklung	25'000.-
Angebotsentwicklung / -planung: Sücka / Alpgebiete / Samina- und Galinatal / Exkursionen / Erlebnisangebote / Rangerwesen	20'000.-
Expertise Bauplanung / Architektur: Raumnutzung / Grundsätze / Nachhaltigkeit / Varianten / Vorbereitung Wettbewerb	35'000.-
Organisationsentwicklung: Trägerschaftsmodell, Stiftungsgründung, Baurechtsmodelle, rechtliche Expertise	10'000.-
Projektmanagement: Koordination Gesamtprojekt, Partizipation, Projektkommunikation intern und extern, Berichte und Präsentationen	15'000.-
TOTAL (exkl. Spesen und MWST)	150'000.-

Auszug aus dem Leitbild

Sowohl der Umwelt- und Landschaftsschutz als auch der Tourismus, hat für die Gemeinde Triesenberg einen hohen Stellenwert. So lautet eine Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba.", dass die Siedlung Steg die typische Ringbebauung behält und der Maiensässcharakter erhalten bleibt. Gleichzeitig ist der Tourismus ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg. Den Ortsteilen im Berggebiet fällt dabei eine wesentliche Bedeutung in Sachen Weiterentwicklung des inneralpinen Gebiets unserer Berggemeinde als Tourismusdestination oder in ortsplannerischer Hinsicht zu.

Dem Antrag liegt bei:
202411_Konzeptidee_Sücka

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Entwicklungs- und Startphase 2025/2026 und bewilligt den dafür notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 75 000.-. Die Freigabe des Kredits ist vorbehaltlich der Kostengutsprache seitens der Samina Stiftung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Entwicklungs- und Startphase 2025/2026 und bewilligt den dafür notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 75 000.-. Die Freigabe des Kredits ist vorbehaltlich der Kostengutsprache seitens der Samina Stiftung. (einstimmig)

Überregionale Vernetzungen 01.05.06
2025 Int. Walsertreffen Lech (A) 01.05.06

5. Festlegen des Unkostenbeitrags der Gemeinde an die Teilnehmer am Walsertreffen 2025 in Lech E

Sachverhalt/Begründung

Triesenberg gehört der Internationalen Vereinigung für Walsertum, IVfW, seit deren Gründung im Jahr 1962 an. An den alle drei Jahre in einer Walsersiedlung stattfindenden Internationalen Walsertreffen begegnen sich die Walser aus den verschiedenen Alpenregionen, um ihre Gemeinschaft zu festigen und Traditionen zu pflegen. Die Treffen fördern die gemeinsame Sprache. Sie werten darüber hinaus Sitten und Volkskunde auf, die sich über die Jahrhunderte hin bewahrt haben, und sich im Laufe der Zeit stetig mit neuen Aspekten weiter bereichern.

Der Walserdialekt ist in unserer Berggemeinde gut erhalten und Herkunft und Abstammung von den Walsern sind im Bewusstsein der Bevölkerung gut verankert. Unsere Kulturvereine pflegen dieses Brauchtum und geben es an Kinder und Jugendliche weiter. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass die Teilnehmer aus Triesenberg jeweils eine der grössten Delegationen an den Internationalen Walsertreffen stellen.

Um die Walservereinigung in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Erbe unserer Vorfahren zu dokumentieren und mit neuen Impulsen zu versorgen, hat die Gemeinde bei den vergangenen Treffen an die Unkosten der teilnehmenden Offiziellen, Mitglieder der Kulturvereine und Privatpersonen jeweils einen finanziellen Beitrag geleistet.

Gerne erinnern wir uns an das Walsertreffen 2010 in Triesenberg zurück, als wir Gastgeber waren und ein eindrückliches Fest der Begegnung ausrichten durften. Das 22. Internationale Walsertreffen findet vom 18. bis 20. Juli 2025 in Lech in Vorarlberg (A) statt.

Vorschlag Kostenbeteiligung

Aufgrund von Erfahrungswerten und Richtofferten wurde ein Vorschlag für die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde ausgearbeitet. Basierend auf diesen Annahmen wurde im Budget der Gemeinde ein Betrag von CHF 60 000.- für die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden aus Triesenberg am Walsertreffen in Lech vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 5 000.- für die Organisation der Wanderung und die Leitung der Wandergruppe.

Der Vorschlag für die Kostenbeteiligung sieht vor, dass die Gemeinde die Kosten für den Hin- und Rücktransport aller Teilnehmenden übernimmt.

Die Kosten für die Organisation und die Begleitung der Wandergruppe übernimmt ebenfalls die Gemeinde. Die Kosten für die Übernachtungen tragen die Wanderer selbst und wie den anderen Privatpersonen, wird ihnen die Busfahrt und ein Beitrag bezahlt, wenn sie denn am Walsertreffen teilnehmen.

Den teilnehmenden Privatpersonen wird zusätzlich zur Busfahrt ebenfalls ein Beitrag bezahlt. Dieser ist abhängig vom Tag der Anreise.

Die Mitglieder der teilnehmenden Kulturvereine repräsentieren unsere Gemeinde an verschiedenen Auftritten und dann natürlich am Sonntag am Umzug. Die

Gemeinde übernimmt die Kosten für den Transport. An die Übernachtungen und die Festkarten bezahlt die Gemeinde einen pauschalen Beitrag zwischen CHF 50.- und 300.-. Ihre Partner und Begleitpersonen erhalten einen Beitrag analog den Privatpersonen, welcher vom Tag der Anreise abhängig ist.

Dasselbe gilt für die Mitglieder des Gemeinderats und die offiziellen Vertreter in der IVfW und deren Partner und Begleitpersonen.

Kostenschätzung

		Kosten	Bemerkungen
Wanderung		CHF 5 000	Organisation der Wanderung und Betreuung der Gruppe
	<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 5 000</i>	<i>Wanderleitung</i>
Bustransport	Fr. 18.07.	CHF 1 500	Kulturvereine, Offizielle und Privatpersonen (ca. 50 Pers.) Triesenberg – Lech
	Sa. 19.07.	CHF 1 500	Kulturvereine, Offizielle und Privatpersonen (ca. 35 Pers.) Triesenberg – Lech
	So. 20.07.	CHF 1 500	Kulturvereine, Offizielle und Privatpersonen (ca. 30 Pers.) Triesenberg – Lech
		CHF 4 500	Rückreise ca. 150 Personen Lech – Triesenberg
	<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 9 000</i>	<i>Transportkosten</i>
Pauschale der Gemeinde für Übernachtung und Festkarten (abh. aktive Beteiligung und/oder Teiln. Umzug)	Fr. – So.	CHF 12 000	40 Vereinsmitglieder (300/P)
	Fr. – So.	CHF 4 000	16 Offizielle (250/P)
	Fr. – So.	CHF 2 000	10 Priv.+ Begleitung (200/P)
	Sa. – So.	CHF 3 000	20 Wanderer (150/P)
	Sa. – So.	CHF 4 800	24 Vereinsmitglieder (200/P)
	Sa. – So.	CHF 400	2 Offizielle (200/P)
	Sa. – So.	CHF 1 500	10 Priv.+ Begleitung (150/P)
	So.	CHF 1 000	20 Vereinsmitglieder (50/P)
	So.	CHF 500	10 Priv.+ Begleitung (50/P)
	<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 30 000</i>	<i>Beitrag Pauschal Gemeinde</i>
Gesamt		CHF 44 000	Nettokosten Gemeinde

Die Wanderer, die Mitglieder der Triesenberger Kulturvereine und die Bevölkerung werden am 16. April 2025 zu einer Informationsveranstaltung in den Theodulsaal eingeladen. Nikolaus Büchel wird über die geplante Wanderroute informieren und Tipps zur Vorbereitung geben. Sigi Jochum aus Lech wird den Austragungsort und das geplante Programm näher vorstellen und die Verantwortlichen der Gemeinde die Organisation und Unterstützung durch die Gemeinde erläutern.

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." haben der Respekt vor dem Erbe unserer Walservorfahren sowie die Pflege und der Erhalt des Dialekts, von Brauchtum und Traditionen einen hohen Stellenwert. Mit der Mitgliedschaft bei der IVfW und der Zusammenarbeit der Walser aus den verschiedenen Regionen über Grenzen hinweg wird das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung gestärkt. Mit der ideellen und finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden an Walser Skirennen oder Walsertreffen fördert die Gemeinde zudem den Austausch der Walser untereinander. Freundschaften werden geknüpft und gepflegt.

Voraussichtliches Programm für das Walsertreffen 2025:

Freitag, 18. Juli

17:00 Uhr Begrüssung Bürgermeister + Apéritif (bei den Lechwelten)
im Anschluss individuelle Abendessen in der Dorfgastronomie

Samstag, 19. Juli

Untertags Generalversammlung IVfW

18:00 Uhr Eröffnung des Zelts und gemeinsames Abendessen

Sonntag, 20. Juli

8:45 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche Lech

10:30 Uhr Offizielle Parade des Walsertreffens
im Anschluss Mittagessen im Festzelt

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Teilnehmenden am Walsertreffen vom 18. bis 20. Juli 2025 in Lech (A).
2. Für den Transport und die finanzielle Unterstützung der Wanderer, der Privatpersonen, der Mitglieder der Kulturvereine, des Gemeinderats und der Offiziellen an den Kosten der Teilnahme am Walsertreffen bewilligt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 50 000.–.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt, dass es sich um ein unglückliches Veranstaltungsdatum handle, zumal dann Schulferien und dadurch auch die Hotelpreise höher seien wie in anderen Monaten. Dies habe bereits zur Diskussion in der Vereinigung geführt.

Die Gemeinderäte können sich ab sofort bei Jürgen Glauser melden, wenn sie am Walsertreffen teilnehmen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Teilnehmenden am Walsertreffen vom 18. bis 20. Juli 2025 in Lech (A).
2. Für den Transport und die finanzielle Unterstützung der Wanderer, der Privatpersonen, der Mitglieder der Kulturvereine, des Gemeinderats und der

Offiziellen an den Kosten der Teilnahme am Walsertreffen bewilligt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 50 000.–.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Ordentliche Einbürgerungen 03.02.03
Popp Johann Friedrich, Rotenbodenstrasse 17 03.02.03

6. Antrag von Popp Johann Friedrich auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren E

Sachverhalt/Begründung

Herr Johann Popp, wohnhaft in Triesenberg, hat bei der Regierung Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Der Antragsteller ist deutscher Staatsangehöriger und lebt seit 2011 in Liechtenstein.

Das Zivilstandsamt hat der Gemeinde Triesenberg nach gesetzmässiger Überprüfung das Einbürgerungsansuch übermittelt und ersucht die Gemeinde, das Einbürgerungsgesuch von Herr Popp Johann im Sinne von Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes betreffend Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren lautet:

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von § 6 (Grundsatz) des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgergesetz) darf die Verleihung des Landesbürgerrechtes nur an Ausländer erfolgen, welche:

c)
eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird, bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d)
den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beim gegenständlichen Antrag sind diese Voraussetzungen erfüllt. Bei der letzten ordentlichen Einbürgerung im September 2024 legte der Gemeinderat eine Verwaltungsgebühr, welche als Kostenbeitrag an die Abstimmung zu verstehen ist, von CHF 3 000.– fest.

Die Gemeinde Triesenberg hat sich im Leitbild "Triesenberg-läba. erläba." zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde. Die Bürger sind offen gegenüber Zuzügerinnen und Zuzüger, welche im Dorf gut integriert sind.

Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herr Johann Popp auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von CHF 3 000.- fest.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, die Abstimmung gleichzeitig mit einer der nächsten Gemeinde- oder Landesabstimmung durchzuführen.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herr Johann Popp auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von CHF 3 000.- fest.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, die Abstimmung gleichzeitig mit einer der nächsten Gemeinde- oder Landesabstimmung durchzuführen.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2025

01.01.05
01.01.05

7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Kinder- und Jugendgesetzes (Tabakprodukte und elektronische Zigaretten)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Kinder- und Jugendgesetzes (Tabakprodukte und elektronische Zigaretten) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 31. März 2025 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das Verbot der Abgabe von Tabakerzeugnissen und mit diesen verwandten Erzeugnissen an Minderjährige wird als international anerkannte Präventionsmassnahme angesehen. Sie fördert den Schutz von Minderjährigen vor den schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums, indem sie den Zugang zu diesen Produkten erschwert. Der Verkauf von Tabakerzeugnissen an Minderjährige ist zwischenzeitlich in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union verboten. Auch in der Schweiz wurde am 1. Oktober 2024 mit dem Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, CH-TabPG) ein solches Verbot eingeführt. Dieses Gesetz sieht unter anderem den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Verankerung eines Mindestalters von 18 Jahren für die Abgabe von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten vor. In

Liechtenstein ist das Mindestalter für die Abgabe, die Weitergabe, den Konsum und den Besitz von Tabakerzeugnissen und Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen in Art. 69 des Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) geregelt. Danach sind aktuell die Abgabe, die Weitergabe, der Konsum und der Besitz dieser Erzeugnisse an Jugendliche unter 16 Jahren verboten.

Aufgrund des Zollvertrages erfordert das in der Schweiz geltende Verbot der Abgabe von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten an Minderjährige eine Anhebung der im KJG verankerten Altersgrenze von derzeit 16 auf 18 Jahre. Gleichzeitig werden die als nicht mehr zeitgemäss und als unzureichend angesehenen Begriffe «Tabakerzeugnisse und Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen (Tabakwaren)» durch die Begriffe «Tabakprodukte und elektronische Zigaretten» ersetzt und neu erstmals im Kinder- und Jugendgesetz definiert.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 11.02.2025
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

8. Berichte aus den Kommissionen

Sicherheitskommission

Der Vorsitzende informiert, dass bei der letzten Sitzung erstmals der neue Gemeindepolizist teilgenommen hat. Der Austausch zwischen der Kommission und ihm läuft gut. Die Schulwegsicherung gestaltet der Gemeindepolizist aktiv mit Anwesenheit vor Ort oder aufgestellten Signalen zur Verkehrsberuhigung, was die Kommission sehr begrüsst. Es wurden zudem verschiedene Schulwegsituationen besprochen.

Nach wie vor ist die Sportplatzstrasse Thema, zumal die aufgestellten Kästen keine Verkehrsberuhigung darstellen. Speziell an Tagen, bei denen Junioren-Trainings- und spiele auf dem Trainingsplatz stattfinden, ist es gefährlich, zumal viele Kinder die Strasse passieren. Es ist angedacht, eine Verkehrsberuhigung mit Inseln zu schaffen. Der Leiter Tiefbau wird Abklärungen dazu machen. Anschliessend wurde in der Kommission der Neubau BLO besichtigt.

9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Abbruch Ferienhaus, Stubi
Michael Ospelt, Vaduz

Neuinstallation Luftwärmepumpe, Steinord
Mirjam Rytz, Steinortstrasse 48

Neuinstallation Luftwärmepumpe, Steinord
Norbert Gassner, Guferwaldstrasse 23

Triesenberg, 24. April 2025

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll